

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dieser Publikation durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

6287 Aesch, 13. Juni 2025

GEMEINDEKANZLEI AESCH



Aurelia Troxler
Gemeindeschreiberin

